



NORDMAZEDONIEN¹

Stand: 1. Januar 2022

Inhalt

Übersicht über die Auswirkungen des Abkommens	1
Wohnsitzbescheinigung	2

Übersicht über die Auswirkungen des Abkommens

I. Ausmass der Entlastungen

Art der Einkünfte	mazedonische Steuer		Entlastung durch Abkommen			Bemerkungen unter Ziff.
	Bezeichnung	Satz %	um %	auf %	Verfahren	
Dividenden		10				II
– Regel			-	15		
– Beteiligungen ab 25 %			5	5		
Zinsen auf		10				
– Bankdarlehen			10	0		
– Kreditverkäufen			10	0		
– Anderen Forderungen			-	10		
Lizenzgebühren		10	10	0		

II. Besonderheiten

Das am 14. April 2000 unterzeichnete Abkommen ist am 27. Dezember 2000 in Kraft getreten. Es findet auf an der Quelle erhobenen Steuern auf Beträge Anwendung, die nach dem 1. Januar 2001 gezahlt oder gutgeschrieben werden.

Die mazedonische Verwaltung hat noch nicht entschieden, ob ein Entlastungs- oder ein Rückerstattungsverfahren eingeführt wird. Weiter wurde die Schaffung von entsprechenden Formularen in Aussicht gestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt empfiehlt es sich, eine allfällige Entlastung mittels Wohnsitzbescheinigung (vgl. Seite 2) geltend zu machen.

¹ Die Daten und Informationen in diesem Dokument dienen ausschliesslich informativen Zwecken, ohne jegliche Garantie seitens der Schweizerischen Eidgenossenschaft für deren Richtigkeit. Dieses Dokument wird periodisch aktualisiert, verbindlich bleiben jedoch einzig die gesetzlichen Bestimmungen, namentlich jene der Doppelbesteuerungsabkommen. Insbesondere in Bezug auf Informationen über das interne Recht des Partnerstaats (beispielsweise Quellensteuertarife und Fristen für die Rückerstattung etc.) sind die Steuerpflichtigen gehalten, die Informationen direkt mit den zuständigen Behörden des Partnerstaats zu prüfen.

III. Besondere Entlastung von den schweizerischen Steuern

Vgl. Ausführungen zur Anrechnung ausländischer Quellensteuern (Merkblatt DA-M).

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/verrechnungssteuer/fachinformationen/merkblaetter.html>.

Certificate of Residence

Wohnsitzbescheinigung

It is hereby certified that the claimant

Hiermit wird bestätigt, dass
Der Antragsteller/die Antragstellerin

.....
.....
.....

is a resident of Switzerland for the purposes of the double taxation convention of 2000 between the Macedonian Government and the Swiss Federal Council.

im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem schweizerischen Bundesrat und der mazedonischen Regierung von 2000 in der Schweiz ansässig ist.

Date/Datum:

Stamp and Signature/Stempel und Unterschrift: